



ABACUS Motorradfahrerschule

ABACUS
Inhaber: Urs Tobler
Apfelbaumstrasse 28
8050 Zürich-Oerlikon
Tel. 044 313 13 33
Fax 044 311 70 92
urs.tobler@datacomm.ch
www.tramstrasse100.ch

Tramstr.100-News: «Herbstrundbrief»

an all' meine Kunden, Fans & Freunde
Version für Fahrlehrer & Fachhandel

8050 Zürich-Oerlikon, den 5. Okt. 2020

Kurzübersicht über die Themen

Liebe Töff-Fahrerin, lieber Töff-Fahrer

Liebe Töff-Fahrlehrer/innen & Töff-Händler/innen

Liebe «Tramstrasse 100»-Fans und Freunde

Nachdem «Lockdown» wurden die Fahrschulen überrannt: Auch ich war praktisch auf Wochen ausgebucht. Ab dem 1.1.2021 (siehe Rückseite) gelten für über 25-Jährige neue Regeln: Die Einstiegerklasse sowie eine Aufsteigerprüfung wird wieder eingeführt. Der Handel hat mit grossem Aufwand geworben. Dabei ist der Rubel für viele gerollt, aber wahrscheinlich sind langfristig nicht alle zu halten: **Viele werden das Projekt ohne Prüfung abschliessen**, wenn sie erst einmal merken, was es für eine richtige Töff-Ausbildung alles braucht. Und von vielen Fahrschulen werden sie keine Hilfe erwarten können, weil diese die vielen Kursteilnehmer gar nicht im Einzelunterricht bedienen können, weil sie ja ihre Autofahrschüler noch haben. Denn der Einsatz ist nicht ganz ungefährlich, echt ...

Es gab im Frühling eine Zeit «nach dem Lockdown» wegen Corona, doch leider gibt's im Moment noch keine Zeit «nach Corona». Ab dem 11. Mai gab's einen regelrechten Run ganz allgemein auf die Fahrschulen, doch vor allem auf diejenigen, die Motorrad-Kurse anbieten. Auch ich blieb davon nicht verschont und ich erfreue mich einer Vollbeschäftigung, wie ich es seit langem nicht erlebt habe. Momentan bin ich praktisch auf Wochen komplett ausgebucht, mit Ausnahme der kurzfristig abgesagten oder verschobenen Stunden. Denn alle wollen unbedingt noch vor dem Winter die Grundscheulung abschliessen, weil ab Neujahr neue Regeln gelten. Ab dem 1.1.2021 gibt es keinen Direkt-Einstieg mehr für über 25-Jährige. In Zukunft werden also alle neuen Töff-Fahrer ab 18 Jahren zuerst eine Prüfung auf einer Maschine mit maximal 35 kW ablegen müssen, bevor sie auf ganz grosse Geschütze umsteigen dürfen: Im Moment sieht man auf der Strasse fast ausnahmsweise Töff-Fahrer/innen mit einem L-Schild, darunter Fahrer mit BMW S1000RR, Honda Fireblade, Suzuki GSX-R 1000, von den Ducati Multistrada und grossen Harley- & Indian-Maschinen abgesehen – was wollen Anfänger auf einem solchen Bike? Ich kann mich an den Spruch eines weisen Töff-Händlers erinnern, als sich bei ihm ein Italiener in den Dreissigern bei einer 1000er-Sportmaschine umsah und ihn auf die andere Seite des Mittelganges verwies, wo die Mittelklasse-Maschinen standen: «Ich lebe von den lebendigen, nicht von den toten Kunden» – 35 kW reichen aber immer noch locker für 180 km/h Höchstgeschwindigkeit! Meine Befürchtung ist, dass ganz viele dieser «neuen Töff-Fahrer» gar nie zu ihrer Prüfung kommen, wenn sie einmal sehen, was es dazu alles braucht! Dann haben sie viel Geld ausgegeben für die Maschine, unter Umständen für die ganze Bekleidung (alles gut für den Handel!☺) und kaum etwas für die Ausbildung. Die Maschinen sind zu anspruchsvoll oder zu aggressiv, um als Anfänger wirklich Spass zu haben! Meine Fahrschüler berichteten von ausverkauften Gestellen bei Handschuhen, Regenkombis – offenbar ist der Rubel für viele gerollt, auch für die Fahrschulen, die fleissig Kurse verkauft haben. Wie angemerkt, auch ich habe davon profitiert und hatte meine Agenda voll. Dies wird wahrscheinlich auch im nächsten Jahr bei mir so bleiben, denn viele Fahrschüler/innen sind bei den Kursveranstaltern willkommen, nur für Fahrunterricht einzeln reicht es dann nicht mehr für alle, weil sie ja schliesslich ihre Autofahrschüler betreuen müssen. Als ein Fahrlehrer eine Schülerin im Industriegebiet allein herumkurven liess, sich selbst mit seinem Handy beschäftigte, fragte ich ihn, warum er nicht auf dem Sozius seiner Schülerin sitzen würde, meinte er (mein Fahrschüler kann dies bestätigen), dass er doch nicht sein Leben riskieren wolle. Ich bin das lebendige Beispiel dafür, dass – bestimmt auch mit ein bisschen Glück das eine oder andere Mal – man 38 Jahre vom Soziussitz aus Unterricht erteilen kann und dabei überleben kann ...

Urs Tobler, 1.NUR-Töff-Fahrlehrer der Schweiz
seit 1.4.1987

«Töff, Töff – nüt als Töff»
tramstrasse100.ch

Bleibt gesund und hoffentlich bis bald, herzlichst

Urs Tobler

Seit 1987 «Töff, Töff – nüt als Töff !»

Kurzinfo

Änderung per 1.1.2021: Was bedeutet diese Änderung gegenüber der bisherigen Regelung?

Nur noch 1 Mal Grundkurs (12 Std. für alle A-Kategorien).

Noch bis Ende Jahr ist ein Direkt-Einstieg in die offene Kat. A möglich.

Ein paar Gedanken zur Situation nach dem 1.1.2021: Gut Ausgebildete müssen vor einer Aufsteigerprüfung keine Angst haben. Der Aufwand wird minimal sein.

Kat. A beschr.-Vorteil von automatischem «Upgrade» per 31.12.2020 beendet.

Nach dem 1.1.2021 obligatorisch Grundkurse (12h) nur 1 Mal.

Infos zur Gesetzesänderung per 1.1.2021

Ab dem 1.1.2021 wird es nur noch möglich sein, mit der Kat. A beschränkt (max. 35 kW) einzusteigen: Wer 18 Jahre alt ist, kann sich einen Lernfahrausweis der Kat. A beschränkt ausstellen lassen – wie bis anhin. Nur für die über 25jährigen gibt es eine Änderung, denn die können nicht mehr mit der Kat. A offen einsteigen. Sie müssen ebenfalls zuerst zwei Jahre (ab Prüfungsdatum gerechnet) Fahrpraxis in der Kat. A beschränkt abverdienen, bevor sie den Lernfahrausweis der Kat. A über 35 kW erwerben können. Den Direkteinstieg gibt es nur noch (wie vor 2003) für Motorradmechaniker, Polizeiangehörige und Strassenverkehrsamts-Experten. Um aufzusteigen braucht es keine Kurse mehr, die Vorbereitung ist freiwillig wie bis anhin. Wer die Grundschulungskurse für eine Motorradkategorie (12 Stunden) einmal absolviert hat, muss beim Aufstieg in eine höhere Kategorie (z.B. von A1 zu A) keine Kurse mehr absolvieren, es gibt auch kein «Ablaufdatum» mehr wie bis anhin, wo die Kurse mit dem Ablauf des Lernfahrausweises verfallen sind.

Die neue Regel, die ab dem 1.1.2021 gültig ist, dass man in Zukunft nur noch über die Kat. A beschränkt einsteigen darf, hat den Fahrschulen in diesem Corona-Jahr einen unerwarteten Andrang gebracht. «Spätzünder», die erst nach den Sommerferien auf die Idee gekommen sind, mit dem Töff-Fahren anzufangen, wird es allerdings kaum mehr reichen, die obligatorische Grundschulung abzuschliessen. In der Presse wurde nun mitgeteilt, dass man allenfalls auch noch bis zum Jahresende einen Lernfahrausweis beantragen könnte, der dann bis Ende April gültig ist, um die obligatorische Grundschulung zu absolvieren. Wer überhaupt noch nie Motorrad gefahren ist, würde gut daran tun, wenigstens in diesem Herbst noch mit einem Kat. A1-Lernfahrausweis erste Erfahrungen zu sammeln.

Zur Situation in der Zukunft: Vor 2003 hatten wir für die offene Kategorie A nur erfahrene Fahrschüler, vor 1993 sogar ohne irgendein Fahrschul-Obligatorium. Wer sich für seine erste Motorrad-Ausbildung (damals ausschliesslich für 125 Kubik, Leistung offen – mit bis zu 42 PS, wohl bemerkt) – gut ausbilden liess, hatte nie ein Problem bei der Aufsteigerprüfung. Ab dem Zeitpunkt, als im Kanton Zürich auch für die Kat. A ein Manöverparcours verlangt wurde, kamen sie mit der grossen Maschine **freiwillig in den Grundkurs**. Die Vorbereitung für die Prüfung waren in der Regel 2-4 Doppelektionen im Einzelunterricht und der Besuch des Kurventechnik-Kurs 1. **Mit dieser freiwilligen Vorbereitung absolvierten sie in der Regel die Prüfung problemlos.** Dies wird auch in Zukunft so sein: Wer einmal richtig gelernt hat, Töff zu fahren, wird auch mit der grösseren Maschine an der Prüfung keine Probleme haben, wenn er nicht gerade von einer kleinen Enduro auf eine grosse Cruiser- oder Sportmaschine umsteigt. Maschinen der Kat. A beschränkt sind in vielen Fällen gedrosselt, entdrosselt laufen sie unter A unbeschränkt: So kann man die Zweit-Prüfung dann mit dieser bestens bekannten Maschine ablegen. Mit dieser 2-3 Jahre langen Vorbereitung (inkl. der Kat. A beschr.-Lernzeit) für die Aufsteigerprüfung Kat. A unbeschränkt wird es kein Problem sein, sie im ersten Anlauf zu bestehen.

Noch eine Klarstellung: Wer in der Kat. A beschränkt nicht in diesem Jahr die Prüfung erfolgreich hinter sich bringt, wird nach dem 1.1.2021 nicht mehr davon profitieren können, dass er um die Aufsteigerprüfung herumkommt. Er wird also wie alle, die nach dem 1.1.2021 den Lernfahrausweis für die Kat. A beschränkt (der neuen Einsteigerklasse, die für alle gilt!) lösen, frühestens ab 2 Jahre nach dem Prüfungsdatum einen Lernfahrausweis für die offene Kat. A anfordern können. Das hatte für eine gewisse Zeit – auch im Handel – für Unklarheiten gesorgt.

Wer in Zukunft eine höhere Motorradausbildung macht, muss nicht obligatorisch weitere Fahrkurse besuchen: Er absolviert ein Mal, z.B. 16jährig mit der 50er oder 125er-Maschine die verlangten 12 Stunden und alles danach ist freiwillig. Ich hoffe, dass die Fahrlehrerschaft diesen Kunden guten Unterricht und auch gute Weiterbildungskurse anbieten wird.

2020 ist für mich ein besonderes Jahr: In der Schülerzeitung schrieb ich **«Als ich mit 15 Jahren in der Mittelschule im Lee in Winterthur in einer Geschichtsstunde sass und mir überlegte, dass ich im Jahr 2020 dann 65 Jahre alt sein werde – ein alter Mann (...)**». Inzwischen ist dieser Geburtstag bereits vorbei: Ich fühle mich zwar nicht wie dreissig, aber bestimmt nicht als ein alter Mann ;-). Nach diesem geschäftigen Jahr hoffe ich nun auch, dass ich zumindest das nächste Jahr weiterhin beschäftigt sein werde und noch ein bisschen weiterarbeiten darf. Die gefährlichsten Jahre, die der Direkteinsteiger, sind ja bald vorbei und dann dürfte die Überlebenschance wieder steigen ... (Bilder aufgenommen von Suzanne Hanselmann/F)



Kurzinfo

Aktiv am Verkehrsgeschehen teilzunehmen ist mit dem Töfl ein Muss: Ein Fahrschüler verhindert dank seiner Beobachtungen im Rückspiegel, dass er an der Ampel über den Haufen gefahren wurde. Zum Glück!

Fahrstunden bringen's: Ein weiterer Erlebnisbericht, der es beweist! Gelerntes im Alltag angewendet hilft schützen!

Corona verhilft Fahrschulen unerwartet zu Vollbeschäftigung, auch mir! Doch mit den obligatorischen Kursen allein ist es nicht getan: Die Kursveranstalter haben gar nicht die Kapazität, alle Kursteilnehmer/innen auszubilden. Langes Herumfahren ohne Ausbildung führt zu irreparablen Systemfehlern! Immerhin wird im Kanton ZH an der Führerprüfung entsprechend aussortiert.

Auch nach der Regeländerung noch «geschenke» A1-Prüfung für Autofahrende, leider! Fahrschulen sind kaum konsequent in der Beurteilung, leider!

Allerlei aus dem Alltag eines Töfl-Fahrlehrers

Eine beeindruckende Geschichte erzählte mir ein Fahrschüler kürzlich: Er beobachtete im Rückspiegel während des Fahrens, dass der nachfolgende Autofahrer einmal mehr im rechten, dann wieder mehr im linken Spiegel zu sehen war. Er folgerte daraus, dass dieser (wie man viel beobachten kann) wahrscheinlich mehr mit dem Handy beschäftigt war als mit dem Fahren. Als die Ampel vor ihm auf Gelb wechselte, schaute er in den Rückspiegel, wo der Autofahrer bedrohlich nahe aufgeschlossen hatte – so beschloss er, nicht anzuhalten, sondern das Licht auch bei Rot zu überfahren. Als er zurückschaute, hatte der Autofahrer schliesslich eine Vollbremsung eingeleitet und war auf dem Fussgängerstreifen, also nach dem Wartebalken zum Stehen gekommen. Hätte er pflichtbewusst gebremst, dann hätte er jetzt keine Maschine mehr und wahrscheinlich würde er sich im Spital wieder «aufbereiten» lassen ... Während der ganzen Ausbildungszeit frage ich meine Schüler/innen immer wieder, ob sie, wenn das Grün schon sehr lange auf Grün stand (Fachleute sprechen von «Altgrün») den hinterher fahrenden Verkehr auf Distanz und Geschwindigkeit, z.B. schnell aufschliessend, kontrolliert hätten. Ob es in diesem Fall meine Ausbildung oder die Erfahrung des Schülers als Autofahrer war, spielt keine Rolle: Hauptsache, er hat richtig reagiert und sich selbst vor Unbill gerettet.

Ein anderer Fahrschüler gab mir das Feed-back, dass er dank dem Fahrunterricht mindestens «einen sicheren Unfall» verhindern konnte: Ein Autofahrer hatte am STOP angehalten, fuhr direkt vor ihm los und nur dank einer Vollbremsung konnte er den Unfall gerade noch vermeiden. Bei mir hatte er gelernt, nie einem einbiegenden Fahrzeuglenker zu trauen und stets mit dessen Fehlverhalten zu rechnen. Er fährt jeden Tag zur Arbeit und in vielen Situationen wären ihm die Fahrstunden zugute gekommen. Auch als Autofahrer würde er sein Umfeld viel besser beobachten. Ebenfalls schockierend fand er, wieviel Autofahrende an ihrem Handy beschäftigt wären. Durch die erhöhte Sitzposition lässt sich das gut von aussen beobachten.

Die angespannte Situation ausgelöst durch Corona, aber bestimmt auch durch die Regel-Änderung betr. des Direkteinstiegs für über 25-Jährige, in allen Fahrschulen und auch bei mir, hat dazu geführt, dass es ganz viele Lernfahrer/innen gibt ohne entsprechende Betreuung! Wie der Name sagt, handelt es sich um eine obligatorische Grundschulung: Nach der Vorschulung (die praktisch niemand macht, und wenn, dann meist viel zu wenig davon!), der obligatorischen Grundschulung **folgt die Haupt- und Perfektionsschulung**. Mit anderen Worten, es ist bei Weitem nicht genug getan, wenn jemand seine Grundschulung, mit der Verlängerung des Lernfahrausweises um ein weiteres Jahr, hinter sich hat: Dann sollte die persönliche Betreuung mit individuellen Fahrstunden durch den Motorradfahrlehrer erfolgen. Nur die meisten Autofahrschulen, die auch noch Motorradkurse erteilen, sind mit ihren Autofahrschülern so ausgelastet, dass ihnen gar keine Zeit bleibt, die vielen Grundkursteilnehmer/innen mit weiteren Fahrstunden zu betreuen! Denn vieles kann gar nicht im Gruppenunterricht, sondern nur im Einzelunterricht gelernt werden. Führt jemand aber mit all seinen Schwächen monatelang herum, dann kann man mit dem besten Willen gewisse Gewohnheiten – ich nenne sie Systemfehler – gar nicht mehr, oder wenn, dann nur mit riesigem Einsatz ändern und auf den richtigen Weg bringen. Viele Fahrschüler/innen (rund 50% meiner Kunden) von anderen Fahrschulen kommen erst nach 2 negativen Prüfungen zu mir, weil sie das Vertrauen in ihren Fahrlehrer verloren haben. Hauptfehler sind: Bremsen nur mit der Fussbremse, fahren in falschen Gängen, vor allem zu zweit am Berg, falsche Abfolgen bei Bewegungsmustern wie der Vorbereitung vor dem Abbiegen, falsche Blicktechnik in Kurven und davon abgeleitet falsche Fahrlinien, kein zweiradspezifisches Verhalten im Verkehr (Lückenbenützung, Warteraum beziehen) und generell keine Fahrdynamik, die zu einem grossen Motorrad passt. Wenn die Grossmutter auf der 125er-Vespa uns auf einer Testfahrt folgen könnte, dann hat das definitiv nichts mit einer Kat. A-Prüfung zu tun. Zum Glück werden diese «Autofahrenden auf 2 Rädern» in der Regel an der Prüfung entlarvt und zurückgewiesen, zumindest im Kanton Zürich. Und so werden wir verschont von zweiradfahrenden Hindernissen im Verkehrsalltag: Wer sich keine Schräglagen von mehr als 15, 20 Grad traut zu fahren, sollte keine Fahrerlaubnis für Motorräder erhalten. Es reicht schon, dass die Führerscheine für die Kat. A1 von den Fahrlehrern «verschenkt» werden: Aussagen wie "Auf Dich muss ich ja kein grosses Auge werfen (gemeint ist im Gruppenkurs Teil 1 oder 2), da Du ja keine Prüfung machen musst" tun mir als Verkehrsfachmann weh. Nicht von ungefähr muss ein Fahrlehrer schliesslich in der Bestätigung "das Erreichen der Lernziele" und nicht die Anwesenheit im Kurs, wie es noch vor dem Jahr 2003 der Fall war, unterschreiben. Doch offenbar bin ich der Einzige im Kanton, der diese Unterschrift verweigert. Es kommen auch selten mehr Kat. A1-Kandidat(inn)en zu mir, da sie ja überall sonst viel einfacher und billiger zu ihrer Lizenz kommen. Und leider wurde diesem Mangel, obwohl dies auf allen Ämtern seit Jahren bekannt ist, mit der neuen Regelung keine Rechnung getragen: Auch nach dem 1.1.2021 wird es weiterhin die prüfungsfreie Kat. A1 für Autofahrende geben.